



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/8502

Erhalt des Hebammen-Belegsystems

Der Landtag stellt fest:

Hebammen sind unverzichtbar für die ambulante Notfall- und Akutversorgung von Schwangeren und Gebärenden. In Bayern wird diese Versorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern in besonders hohem Maße von freiberuflichen Beleghebammen geleistet.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das in Bayern bewährte Beleghebammensystem erhalten bleiben kann.

Für den Fall, dass das einstweilige Rechtsschutzverfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg eine für die Beleghebammen zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Für den Fall, dass das einstweilige Verfahren vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg keine für die Beleghebammen in Bayern zufriedenstellende Lösung bringt, wird die Staatsregierung bereits jetzt aufgefordert, sodann auf Bundesebene auf die Vertragspartner des Hebammen-Hilfsvertrags nach § 134a SGB V einzuwirken und auf eine rasche Neuverhandlung zu drängen.

Dabei sollten die Ergebnisse des bayerischen Runden Tisches als Richtungsanzeiger herangezogen werden. Bis zu einer Verhandlungslösung, für die sich die Vertragsparteien eine enge Frist setzen müssen, soll das alte Recht weiter angewandt werden. Ziel ist es, dass umgehend eine Einigung im Sinne der Hebammen und der Familien gefunden wird.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident